

## *Abwanderung von Kunst- und Kulturgut*

Von Elfriede Schulze-Battmann, Freiburg i. Br.

Zu den aus vergangenen Zeiten auf uns gekommenen Baudenkmalen gehört auch ihr Hausrat mit Möbeln, altem Gebrauchsgerät, Wandschmuck, wie Ahnenbilder, alte Stadtansichten, Urkunden u. a. Immer wieder ist man erstaunt, wie selten in schönen Anwesen, sei es in der Stadt oder auf dem Land, die seit langem gar im Besitz der gleichen Familie sind, noch etwas hiervon erhalten blieb. Die Bewohner äußern sich z. B. über eine alte Wanduhr, wenn man sie als schön bezeichnet, verächtlich und setzen hinzu, sie seien gerade im Begriff, sich eine neue zu kaufen. Andere haben einen massiven Nußbaumschrank oder eine fournierte Kommode von den Großeltern auf den Speicher gestellt oder gar verbrannt, um der neu gekauften Schlafzimmer- oder Wohnstubengarnitur Platz zu machen. Ob diese neuen Möbel in das alte Fachwerkhaus passen, spielt dabei keine große Rolle. Sie sind modern. Junge Ehepaare aus der Nachbarschaft haben sie auch und zweifellos sind sie in mancher Hinsicht praktischer und bequemer. Es lohnt sich nicht, lange darüber zu sprechen: denn über Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten. Auch über den Wert dieser Serienmöbel im Vergleich zu den handwerklich guten Einzelstücken kann man verschiedener Meinung sein. Daß es jedoch Liebhaber von jenem „alten Gerümpel“ gibt, zeigt die Tatsache, wieviel aus Süddeutschland immer wieder in den reichen Industriegebieten Norddeutschlands oder im Ausland zum Kauf angeboten wird. Da nun in unserer Gegend im Laufe der letzten Jahrzehnte, vor allem während des letzten Krieges, mit den Gebäuden viel Hausrat zerstört wurde, sollte jeder, der an seiner Heimat hängt, für sich selbst die ererbten Stücke aufbewahren, oder, wenn er sie abstoßen muß oder will, dafür Sorge tragen, daß sie wenigstens im Land bleiben. Wie dem Staatlichen Amt für Denkmalspflege Freiburg, namentlich in jüngster Zeit, immer wieder zur Kenntnis gelangt, fahren Ankäufer von Ort zu Ort, erkundigen sich bei Handwerkern, wie Kaminfeuern, Ofensetzern, die in alle Häuser kommen, wo noch etwas Altes in der Stube, im Keller oder auf dem Speicher steht, bieten dann den unentschlossenen Besitzern bares

Geld und nehmen den Gegenstand sofort im Wagen mit. Oft stellt sich kurz darauf heraus, daß das Möbelstück viel mehr wert ist und im Ort selbst jemand mindestens den gleichen Preis wie der Aufkäufer geboten hätte.

In mehreren Ortschaften Südbadens ist man dabei, Heimatmuseen wieder einzurichten oder neu aufzubauen. Gleichzeitig entstehen Heimatstuben oder im Rathaus wird das Bürgermeisterzimmer instand gesetzt, wobei es sehr oft mit Gegenständen aus dem Besitz der Bürgerschaft und Erinnerungen aus der Geschichte der Gemeinde ausgestattet wird. Für diese und ähnliche Anlässe wird immer solches einheimisches Kulturgut gesucht. Wenn die Gemeinde die Mittel zu seinem Erwerb nicht allein aufbringen kann, hat der Staat oft helfen können, damit z. B. ein schöner Kachelofen, eine Truhe, ein Schrank, ein Webstuhl oder Trachten oder die Einrichtung einer ganzen Ölmühle am Ort selbst oder in einem Museum des Landes erhalten bleiben konnten. Fast in jeder Gemeinde gibt es einen Heimatfreund, der beraten und in unklaren Fällen bereitwillig Auskunft geben kann, ob der Gegenstand erhaltenswert ist. An solchen Orten hat es sich seit Jahren gut eingespielt, d. h. jeder kennt den Vertrauensmann, den man um Rat fragen muß, und der auch weiß, wohin man sich am besten wendet, damit der Besitzer eine genaue Schätzung des Wertes seines Verkaufsstückes erfährt. Dieser Vertrauensmann kann auch einen staatlichen Zuschuß vermitteln, wenn es sich um etwas handelt, was sinnvoll im Ort oder wenigstens im Land bleiben sollte, und z. B. im Rathaus, an einer Gedächtnisstätte, in einem Museum oder in einem benachbarten Schloß untergebracht und am neuen Standort von vielen Bewunderern alter Kunst und heimatlicher Kultur besichtigt werden kann.

Wir bitten deshalb alle Heimatfreunde weiterhin darauf zu achten, daß möglichst viel bewegliches Kunst- und Kulturgut in der Heimat bleibt. Bei einem besonders wichtigen Stück kann mit unserem Amt über ein Vorkaufsrecht verhandelt oder auch ein staatlicher Zuschuß für den Erwerb und die Erhaltung des Gegenstandes erwirkt werden.